Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9755**

17. Wahlperiode 23. 05. 2012

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johanna Voß, Katrin Kunert, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9383 –

Stand der Breitbandversorgung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Zugang zu Breitbandinternet ist von zentraler gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Auch die Bundesregierung sieht das so: Bei der Eröffnung der CeBIT im März dieses Jahres sprach die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel davon, dass „Infrastruktur das A und O [ist], um Menschen überhaupt den Zugang zu diesen technischen Entwicklungen zu ermöglichen. Gerade in Deutschland, in einem Land, in dem noch 50 Prozent der Menschen in ländlichen Regionen leben, heißt die große Aufgabe: Wie versorgen wir alle mit einer solchen Infrastruktur, damit sie am digitalen Zeitalter auch wirklich teilnehmen können?“ Der Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU, Volker Kauder, kritisiert, wenn man es bei der Stromanbindung auch so gemacht hätte, wie wir es im Moment mit der Internetanbindung machen, dann wären noch immer tausend Höfe im Schwarzwald nicht am Strom. Auf diesem Gebiet müsse noch dramatisch etwas getan werden (heise.de, 29. März 2012). Gleichzeitig fordert der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer einen nationalen Netzplan. Es sei nicht erkennbar, wie die Ziele der Bundesregierung erreicht werden sollen. Diese lauten, bis 2014 drei Viertel aller Haushalte und bis 2015, spätestens jedoch 2018 flächendeckend Anschlüsse mit 50 Mbit/s anzubieten (Bayern Kurier, 24. März 2012).

Bisher hat es die Bundesregierung nicht einmal geschafft, die Grundversorgung mit Breitbandinternetanschlüssen mit mindestens 1 Mbit/s sicherzustellen. Laut Deutschem Städte- und Gemeindebund e. V. gibt die Bundesregierung diese Versorgung mit insgesamt ca. 99 Prozent an. Diese Zahl verschleiert das große Gefälle zwischen Stadt und Land: Die Versorgungsquote beträgt im städtischen Bereich 99,9 Prozent, im halbstädtischen Bereich 97,2 Prozent und im ländlichen Raum lediglich 86,7 Prozent der Haushalte. Insgesamt können damit ca. 700 000 Haushalte keine zeitgemäße Breitbandanbindung nutzen. Dieses Stadt-Land-Gefälle ist umso ausgeprägter, je höhere Bandbreiten betrachtet werden. Wenn nicht bald die Grundlagen für Hochleistungsnetze gelegt werden, auf denen die zukünftigen Entwicklungen beruhen, wird Deutschland im internationalen Vergleich den Anschluss verlieren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 22. Mai 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Für den Zustand mangelhafter Breitbandanbindung ist die Bundesregierung verantwortlich. Mit ihrer Wettbewerbsgläubigkeit unterlässt sie klare zielführende staatliche Vorgaben und versäumt somit die richtigen Weichenstellungen. So haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP einen Universaldienst für Breitbandinternetanschlüsse verhindert. Dabei sollte klar sein, dass man bei Infrastrukturaufgaben nicht auf den Markt warten darf.

1. Wie viele Haushalte hatten bzw. haben 2009, 2010, 2011 sowie aktuell Zugang zu einem Breitbandinternetanschluss von mindestens 1 Mbit/s, mindestens 6 Mbit/s, mindestens 16 Mbit/s, mindestens 50 Mbit/s und mindestens 100 Mbit/s (Angaben bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent und nach Jahren, Bundesländern sowie städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum aufteilen)?

Auf Basis des Breitbandatlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurden jeweils zum Ende des Jahres folgende Versorgungswerte ermittelt:

1) Versorgungslage Ende 2011:

	Breitbandversorgung über alle Technologien [in Prozent der Haushalte]			
Kategorie	≥ 1 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Deutschland	99,1	87	71,4	48,2
Deutschland städtisch[1]	99,9	95,6	88,2	69,7
Deutschland halbstädtisch	98,5	79,9	56,1	25,9
Deutschland ländlich	92,6	64,6	31,8	6,2
Baden-Württemberg	98,7	89,1	81,9	75,8
Bayern	98,5	86,7	70,3	31,7
Berlin	100	99,2	95,6	77,5
Brandenburg	96,3	74,1	37,5	9,1
Bremen	100	98,6	94,8	80,1
Hamburg	100	99,4	98	78,4
Hessen	98,6	86,1	72,5	57,8
Mecklenburg-Vorpommern	96,6	79	52,4	16,8
Niedersachsen	98,9	84,5	66,2	35,5
Nordrhein-Westfalen	99,5	90,5	79,6	67,8
Rheinland-Pfalz	97,9	83,3	65,5	27,2
Saarland	99,4	88,2	78	32,2
Sachsen	98,1	82,1	51,8	19,3
Sachsen-Anhalt	97	77,2	41,9	7,3
Schleswig-Holstein	98,8	84,1	66,7	41,8
Thüringen	96,7	78,9	45,6	11,7

[1] Folgende Definitionen wurden in Anlehnung an DESTATIS und Eurostat herangezogen:

- Städtisch: Gemeinden mit einer Bevölkerung größer als bzw. gleich 500 Einwohner/km² (500 EW/km² ≤ ×)
- Halbstädtisch: Gemeinden mit einer Bevölkerung größer als bzw. gleich 100 Einwohner/km² und kleiner 500 Einwohner/km² (100 EW/km² ≤ × < 500 EW/km²)
- Ländlich: Gemeinden mit einer Bevölkerung kleiner 100 Einwohner/km² (× < 100 EW/km²)

	Breitbandversorgung über alle Technologien [in Haushalten]			
Kategorie	≥ 1 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Deutschland	39 534 288	34 707 195	28 483 836	19 228 584
Deutschland städtisch	22 209 567	21 253 600	19 608 447	15 495 564
Deutschland halbstädtisch	13 239 372	10 739 349	7 540 394	3 481 216
Deutschland ländlich	3 908 222	2 726 470	1 342 132	261 674
Baden-Württemberg	4 886 407	4 411 134	4 054 678	3 752 682
Bayern	5 838 090	5 138 705	4 166 678	1 878 858
Berlin	1 956 813	1 941 158	1 870 713	1 516 530
Brandenburg	1 196 625	920 767	465 975	113 077
Bremen	356 081	351 096	337 565	285 221
Hamburg	966 766	960 966	947 431	757 945
Hessen	2 862 409	2 499 528	2 104 713	1 677 964
Mecklenburg-Vorpommern	819 854	670 481	444 724	142 583
Niedersachsen	3 796 969	3 244 124	2 541 551	1 362 916
Nordrhein-Westfalen	8 589 679	7 812 723	6 871 744	5 853 068
Rheinland-Pfalz	1 848 674	1 572 978	1 236 855	513 625
Saarland	492 348	436 872	386 350	1 59 493
Sachsen	2 145 120	1 795 253	1 132 693	422 027
Sachsen-Anhalt	1 166 224	928 170	503 761	87 767
Schleswig-Holstein	1 359 605	1 157 315	917 871	575 217
Thüringen	1 083 787	884 289	511 072	131 130

2) Versorgungslage Ende 2010:

	Breitbandversorgung über alle Technologien [in Prozent der Haushalte]			
Kategorie	≥ 1 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Deutschland	98,3	81,7	67,9	39,5
Deutschland städtisch	99,9	94,7	87,6	58,8
Deutschland halbstädtisch	97,2	71,8	50,1	18,9
Deutschland ländlich	86,7	45,2	20,5	3,3
Baden-Württemberg	98,0	86,6	80,2	75,7
Bayern	97,0	77,8	62,8	22,5
Berlin	100,0	98,5	95,1	77,1
Brandenburg	92,8	65,4	34,0	9,4
Bremen	99,9	97,8	94,5	66,0
Hamburg	100,0	98,9	97,3	74,5
Hessen	98,2	83,6	70,7	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	93,4	67,1	40,2	1,9
Niedersachsen	97,7	77,3	59,9	15,3
Nordrhein-Westfalen	99,2	88,7	78,3	57,9
Rheinland-Pfalz	96,9	76,2	61,8	6,8
Saarland	98,6	85,1	75,1	14,8
Sachsen	96,0	71,1	48,6	18,6
Sachsen-Anhalt	94,2	65,0	37,2	6,4
Schleswig-Holstein	97,8	78,7	62,4	17,0
Thüringen	93,5	68,3	40,6	1,9

	Breitbandversorgung über alle Technologien [in Haushalten]			
Kategorie	≥ 1 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Deutschland	39 215 141	32 592 849	27 087 570	15 757 865
Deutschland städtisch	22 209 567	21 053 514	19 475 056	13 072 298
Deutschland halbstädtisch	13 064 639	9 650 629	6 733 934	2 540 347
Deutschland ländlich	3 659 210	1 907 685	865 211	139 278
Baden-Württemberg	4 851 752	4 287 364	3 970 515	3 747 731
Bayern	5 749 185	4 611 202	3 722 153	1 333 574
Berlin	1 956 813	1 927 461	1 860 929	1 508 703
Brandenburg	1 153 134	812 661	422 484	116 804
Bremen	355 725	348 248	336 497	235 014
Hamburg	966 766	956 132	940 663	720 241
Hessen	2 850 797	2 426 952	2 052 458	1 556 036
Mecklenburg-Vorpommern	792 695	569 484	341 181	16 125
Niedersachsen	3 750 899	2 967 702	2 299 681	587 398
Nordrhein-Westfalen	8 563 781	7 657 332	6 759 517	4 998 416
Rheinland-Pfalz	1 829 791	1 438 907	1 166 987	128 406
Saarland	488 386	421 517	371 985	73 307
Sachsen	2 099 200	1 554 720	1 062 720	406 720
Sachsen-Anhalt	1 132 560	781 490	447 253	76 947
Schleswig-Holstein	1 345 844	1 083 005	858 698	233 940
Thüringen	1 047 922	765 487	455 033	21 295

3) Versorgungslage Juli 2009[2]:

Kategorie	≥ 1 Mbit/s in Prozent der Haushalte	≥ 1 Mbit/s in Anzahl der Haushalte
Deutschland	96,5	38 497 062
Deutschland städtisch	99,7	22 165 104
Deutschland halbstädtisch	95,1	12 782 378
Deutschland ländlich	82,2	3 469 286
Baden-Württemberg	97,1	4 807 195
Bayern	94,4	5 595 084
Berlin	100,0	1 956 813
Brandenburg	92,0	1 143 193
Bremen	100,0	356 081
Hamburg	100,0	966 766
Hessen	98,5	2 859 506
Mecklenburg-Vorpommern	91,9	779 964
Niedersachsen	96,1	3 689 472
Nordrhein-Westfalen	99,2	8 563 781
Rheinland-Pfalz	93,6	1 767 476
Saarland	96,4	477 489
Sachsen	95,3	2 083 893
Sachsen-Anhalt	90,7	1 090 479
Schleswig-Holstein	96,7	1 330 706
Thüringen	92,0	1 031 110

2) Diese Daten wurden noch durch den vorherigen Auftragnehmer des Breitbandatlasses und mit einer anderen Methodik ermittelt.

2. Welche Fördergelder standen in welcher Höhe von 2009 bis heute für den Breitbandausbau zur Verfügung, und wie viel wurde davon abgerufen (bitte nach Jahren, den verschiedenen Förderprogrammen und Bundesländern aufteilen)?

Die umfassendste Erhebung zur Bereitstellung und zum Abruf von Fördergeldern bildet die Auswertung im letzten Monitoringbericht zur Breitbandstrategie der Bundesregierung, der im November 2011 veröffentlicht wurde.

Zusätzlich wurden in den Jahren 2010 und 2011 über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) insgesamt zehn Projekte in drei Ländern (Brandenburg, Sachsen und Thüringen) mit insgesamt 1 268 Mio. Euro gefördert. GRW-Mittel können nur im GRW-Fördergebiet eingesetzt werden. Sie stehen den Ländern als Globalbudget über alle GRW-Tatbestände zur Verfügung. Es besteht keine Zweckbindung für bestimmte Verwendungen wie Breitband. Die Länder sind für die Durchführung der GRW zuständig und entscheiden über die Schwerpunktsetzung und Mittelverwendung.

In der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) beläuft sich die Summe der Istausgaben 2011 bei den Bundesmitteln auf 19 149 378 Euro. Gegenüber den 10 Mio. Euro im Soll bereitgestellten Mitteln ist dieser Betrag vor allem um die aus den vorangegangenen Jahren übertragenen Ausgabereste erhöht. Diese waren auf die schleppende Inanspruchnahme zu Beginn der Förderung infolge technischer Anlaufschwierigkeiten zurückzuführen. In einer ganzen Reihe von Ländern liegen mittlerweile deutlich mehr Anträge auf Förderung vor als aus dem für den Breitbandausbau zweckgebunden bereitgestellten Budget bedient werden können. Allerdings steht es den Ländern frei, entsprechend ihren eigenen Prioritäten darüber hinaus aus dem ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden GAK-Volumen Mittel in die Breitbandförderung fließen zu lassen. Für 2012 stehen – einschließlich im Jahr 2011 nicht genutzter Mittel – insgesamt 16 Mio. Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung.

3. Wie wird sichergestellt, dass bei Fördermaßnahmen nicht die Allgemeinheit die Kosten trägt, ohne weiter Einfluss bzw. Anteil an späteren Gewinnen zu haben?

Die Förderbestimmungen sollen verhindern, dass private Unternehmen aus der Förderung einen unangemessenen Gewinn erzielen. Dies lässt sich beispielhaft am GRW-Koordinierungsrahmen sowie an der Bundesrahmenregelung Leerrohre verdeutlichen.

- Die Zweckbindungsfrist im Rahmen der GRW stellt sicher, dass die geförderte Infrastruktur innerhalb von 15 Jahren keiner anderen Verwendung zugeführt wird und insbesondere nicht an Private veräußert wird.
- Bei einem Auseinanderfallen von Träger, Betreiber und Eigentümer der Infrastruktur verlangt die Wertabschöpfungsklausel der GRW, dass „übermäßige" Gewinne oder Vorteile vom privaten Träger und/oder Betreiber der Infrastruktur an den Zuwendungsempfänger abgeführt werden. Eine unverhältnismäßige Bevorteilung Dritter wird verhindert.
- Bei Zuwendungsfällen im Rahmen der Bundesrahmenregelung Leerrohre verbleibt die passive Infrastruktur beim Zuwendungsgeber bzw. es muss diesem ein Alleinverfügungsrecht eingeräumt werden.

4. Von welchem Zeitraum (in Jahren) spricht die Bundesregierung, wenn laut Breitbandstrategie bei der Versorgung, insbesondere des ländlichen Raums, mit Hochleistungsnetzen in einigen Fällen auch der Einsatz von

Fördermitteln erforderlich sein kann, wenn andernfalls eine Erschließung auf „mittlere Sicht“ nicht darstellbar ist?

Eine pauschale Antwort ist nicht möglich. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass Fördermittel auf diejenigen Gebiete begrenzt werden, in denen der Markt definitiv keinen Ausbau gewährleisten wird. Im Falle einer zu frühen Förderung werden negative Anreize für Marktinvestitionen gesetzt. Somit lassen sich Mitnahmeeffekte in eigentlich über den Markt erschließbaren Regionen nicht mehr ausschließen. Im Rahmen der Anwendung „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ beispielsweise ist daher eine Voraussetzung für den Einsatz öffentlicher Mittel, dass in den nächsten drei Jahren keine Erschließung durch den Aufbau eines NGA-Netzes stattfinden wird.

5. Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass sie weder das Ziel erreicht hat, bis 2010 für eine flächendeckende sogenannte Breitbandversorgung (mindestens 1 Mbit/s) zu sorgen, noch die Zusagen der Mobilfunkunternehmen mit einer Frequenzzuteilung für LTE (Long Term Evolution) im Bereich 800 MHz, die Versorgungslücken im Laufe des Jahres 2011 zu schließen, eingehalten wurden?

Die Breitbandgrundversorgung mit mindestens 1 MBit/s ist für über 99 Prozent aller Haushalte in Deutschland gegeben. Die Erschließung der verbleibenden weißen Flecken erfolgt über den Markt (u. a. LTE-Ausbau und Nutzung Satellit) und wird im Rahmen laufender Förderprojekte unterstützt. Satellitenverbindungen bieten mittlerweile Bandbreiten bis zu 10 MBit/s im Download und stellen somit eine Alternative für eine Breitbandgrundversorgung dar.

6. Hält die Bundesregierung die definierten stufenweisen Ausbauverpflichtungen der Mobilfunkunternehmen mit einer Frequenzzuteilung für LTE im Bereich 800 MHz von jeweils 90 Prozent für geeignet, um eine flächendeckende, also 100-prozentige, Versorgung zu erreichen?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum wurde keine 100-prozentige Verpflichtung vorgegeben?

Die konkrete Festlegung der stufenweisen Ausbauverpflichtungen der Mobilfunkunternehmen mit einer Frequenzzuteilung für LTE im Bereich 800 MHz von jeweils 90 Prozent der Einwohner in den von den Ländern benannten Gebieten innerhalb der einzelnen Prioritätsstufen wurde von den Ländern in das Frequenzvergabeverfahren bei der Bundesnetzagentur eingebracht.

7. Mit welchen Programmen fördert die Bundesregierung den Aufbau passiver Telekommunikationsinfrastruktur?

Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus passiver Infrastruktur vorgenommen. Hierzu gehört die nachträgliche Aufnahme der Fördermöglichkeit der passiven Infrastruktur in die Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK, sowie die Schaffung einer beihilfenrechtlichen Rahmenregelung, die flankierend für den Einsatz von Landesmitteln oder kommunalen Eigenmitteln genutzt werden kann.

8. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Kommunen den Ausbau passiver Zugangsnetze in zu geringem Maße vorantreiben?

Wenn ja, wie will die Bundesregierung diese Aktivitäten der Kommunen erhöhen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Breitbandausbau erfordert das gemeinsame Engagement von Bund, Ländern, Gemeinden und der Wirtschaft. Es obliegt den Kommunen, den eigenen Handlungsbedarf zu verifizieren und umzusetzen.

9. Wie viele Kommunen im ländlichen Raum (bitte namentlich auflisten) haben seit 2009 den Aufbau von NGA-Netzen (NGA: Next Generation Access) auf eigene Kosten in die Hand genommen, und aus welchen Gründen?

Die Anzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt, da keine Meldepflicht seitens der Kommunen gegenüber der Bundesregierung bezüglich des NGA-Ausbaus bzw. des hiermit verbundenen Finanzierungsmodells besteht.

10. Wie viele Haushalte werden durch das Ausschöpfen von Synergieeffekten beim Infrastrukturausbau zusätzlich rentabel erschließbar?

Erste Erfahrungen der durch das BMWi geförderten Modellprojekte zeigen, dass durch die Nutzung von Synergien bis zu 76 Prozent und im Durchschnitt mehr als 50 Prozent der Kosten für den Aufbau passiver Infrastruktur eingespart werden können.

11. Ab welcher Gewinnmarge gelten Regionen als rentabel erschließbar?

Welche Gewinnmargen seitens eines Unternehmens als ausreichend erachtet werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da dies eine rein unternehmerische Entscheidung ist.

12. Wie viel Prozent ihres Haushaltes stellen die verschiedenen Bundesländer für den Breitbandausbau zur Verfügung?

Wie viele Euro sind das pro anzuschließendem Haushalt?

Eine prozentuale Angabe zur Mittelbereitstellung der Länder für den Breitbandausbau liegt der Bundesregierung nicht vor.

13. Welche Bundesländer haben ihre Fördergrundsätze für den Breitbandausbau von der Herstellung einer Grundversorgung hin zu höheren Werten angepasst?

In den Bundesländern Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt ist – in unterschiedlichem Maße – beispielsweise eine Förderung von NGA-Netzen möglich. Finanzierungsprogramme zur Unterstützung des Aufbaus hochleistungsfähiger Breitbandnetze gibt es u. a. in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen. Die Länder Thüringen und Brandenburg sind derzeit in der Initiierung neuer Programme aus EU-Mitteln oder in Anlehnung an die Bundesrahmenregelung Leerrohre.

Bayern hat kürzlich ein Förderprogramm für den Aufbau des Hochgeschwindigkeitsinternets in ganz Bayern verabschiedet. Dafür sind im Nachtragshaushalt 2012 für das laufende Jahr 100 Mio. Euro vorgesehen. Ziel ist die Schaffung von

Hochleistungsanschlüssen mit einer Mindestbandbreite 50 MBit/s. Zuschüsse erfolgen in Höhe von maximal 500 000 Euro.

Zudem kann die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen) auf Grundlage der Bundesrahmenregelung „Leerrohre“ NGA-Netze durch Verlegung von Leerrohren mit oder ohne Kabel fördern, ohne dass eine Notifizierung bei der Europäischen Kommission erforderlich ist.

14. Sieht die Bundesregierung die Gefahr eines weiteren Auseinanderdriftens zwischen unversorgten bzw. unterversorgten und breitbandversorgten Regionen je nach Kassenlage der Bundesländer und Kommunen?

Eine eindeutige Antwort ist nicht möglich. Die finanzielle Förderung ist letztlich nur eine von vielen Maßnahmen zum Auf -und Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen in Deutschland.

15. Was hält die Bundesregierung von Maßnahmen entsprechend der australischen Regierung, wo zur Beschleunigung des Breitbandausbaus ein staatliches Netz aufgebaut wird, das später privatisiert werden soll?

Die Bundesregierung hält einen derartigen Ansatz in Deutschland angesichts des nationalen wie auch des europäischen Rechtsrahmens für nicht umsetzbar. Sie bevorzugt einen stärker bedarfsorientierten Ansatz.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass einige Länder wie Finnland oder die Schweiz eine Universaldienstverpflichtung für Breitbandinternetanschlüsse erfolgreich eingeführt haben, ohne dass die Befürchtungen eingetroffen sind, dass „Eigenanstrengungen in den Regionen und die Nutzung von Synergieeffekten erlahmen“ (siehe Bundestagsdrucksache 17/4654)?

Eine Analyse über die Auswirkung der Universaldienstverpflichtungen in der Schweiz und in Finnland auf die Eigenanstrengungen von Unternehmen sowie die Nutzung von Synergieeffekten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Worin besteht für die Bundesregierung der Bedeutungsunterschied zwischen Breitbandinternetanschlüssen heute und Festnetztelefonanschlüssen insofern, dass Universaldienstverpflichtungen nur für letztere bestehen?

Der Universaldienst ist europarechtlich nur auf die Sicherung der Grundversorgung angelegt. Danach ist sicherzustellen, dass der bereitgestellte Anschluss eine Datenkommunikation mit Übertragungsraten ermöglicht, die für einen funktionalen Internetzugang ausreichen.

18. Wie viele Haushalte können über das Breitbandkabelnetz Bandbreiten von über 100 Mbit/s nutzen?

Die Verfügbarkeit von 100 MBit/s wird derzeit nicht im Rahmen des Breitbandatlasses des BMWi erhoben.

19. Werden die von den Kabelnetzbetreibern angekündigten zwei Drittel an das Breitbandkabelnetz angeschlossener Haushalte in diesem Jahr erreicht?

    Wenn nein, wie viele werden in diesem Jahr erschlossen, und wie wird die Bundesregierung darauf reagieren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kabelnetzbetreiber ihre Ankündigung umsetzen, wonach bis zum Jahr 2013 nahezu zwei Drittel aller Haushalte Bandbreiten von 100 MBit/s und mehr nutzen können.

20. Wie viel Prozent der Haushalte wurden pro Bundesland durch die LTE-Technologie mit Breitbandinternet neu erschlossen, da es für die Erfüllung der Ausbauverpflichtung der 800-MHz-Frequenzen unerheblich ist, ob die Bevölkerung mit festen oder mobilen breitbandigen Anschlüssen versorgt wird?

Stand der Erhebung: Ende 2011

Breitbandversorgung über LTE [in Prozent der Haushalte]	
Baden-Württemberg	19,7
Bayern	23,7
Berlin	15,7
Brandenburg	14,1
Bremen	7,9
Hamburg	8,3
Hessen	28,7
Mecklenburg-Vorpommern	21,6
Niedersachsen	17,4
Nordrhein-Westfalen	21,2
Rheinland-Pfalz	22,9
Saarland	12,6
Sachsen	29,9
Sachsen-Anhalt	30,2
Schleswig-Holstein	19,4
Thüringen	29,1

21. Wie verhält sich die Bundesregierung dazu, dass die Kosten für einen Breitbandanschluss über LTE auf dem Land, die Kosten von Festnetztechnologien in der Stadt erheblich übersteigen?

Die Anschlusspreise ergeben sich im Wettbewerb. Sie haben sich seit der Einführung kontinuierlich im Sinne des Verbrauchers verbessert.

22. Ist für die Bundesregierung die LTE-Technologie auf ihre Leistung bezogen ein gleichwertiger Ersatz für breitbandige Festnetztechnologien auf dem Land?

LTE ist eine leistungsstarke Technologie, die Bandbreiten weit über die Grundversorgung hinaus erreicht.

23. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Tatsache, dass Telekommunikationsunternehmen die Bedeutung von LTE für den ländlichen Raum darin sehen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher an relativ hohe Preise gewöhnt werden, dadurch deren Zahlungsbereitschaft auch für Festnetztechnologien steigt und so zusätzliche Gebiete rentabel erschlossen werden können?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

24. Welche Preise bzw. Preisunterschiede für einen Breitbandinternetanschluss zwischen Stadt und Land findet die Bundesregierung akzeptabel?

Preise, die sich im Wettbewerb herausbilden und sich am vorhandenen Bedarf orientieren, sind für die Bundesregierung grundsätzlich akzeptabel.

25. Spricht es aus Sicht der Bundesregierung gegen den Grundsatz der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, wenn Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raums für Breitbandinternetanschlüsse erheblich höhere Kosten tragen als in der Stadt, wo Breitbandinternetanschlüsse vielfach mit dem Zugang zum Stromnetz verglichen werden und damit als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge zu werten sind?

Siehe Antwort zu Frage 24.

26. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung jeweils in den unterschiedlichen Festnetztechnologien für Breitbandinternet, Kabel, ADSL, Stromkabel und Glasfaser?

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung orientiert sich am Grundsatz der Technologieneutralität. Insofern wird keine Wertung der einzelnen Technologien vorgenommen.

27. Mit welchen Nachfragezuwächsen nach Bandbreite rechnet die Bundesregierung in den kommenden Jahren (unterschieden nach Privathaushalten, kleinen und mittleren Unternehmen, Großunternehmen und Forschungseinrichtungen)?

Grundsätzlich geht die Bundesregierung von einer steigenden Nachfrage aus.

28. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass mit der geringen Verbreitung von Glasfaser-Internetanschlüssen das bisherige Netz bald an seine Grenzen stößt?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland besteht aus vielen unterschiedlichen Netzen, die mit unterschiedlichen Technologien von unterschiedlichen Betreibern unterhalten und ständig ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund ist es schwierig vom „bisherigen Netz“ zu sprechen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass nur ein technologieneutraler Ansatz alle Möglichkeiten eröffnet, die erforderlichen Kapazitäten schnell und bedarfsorientiert auszubauen. Dabei ist davon auszugehen, dass schrittweise Glasfaser näher zum Kunden ausgebaut wird, um die Bandbreitenbedarfe abzudecken.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333